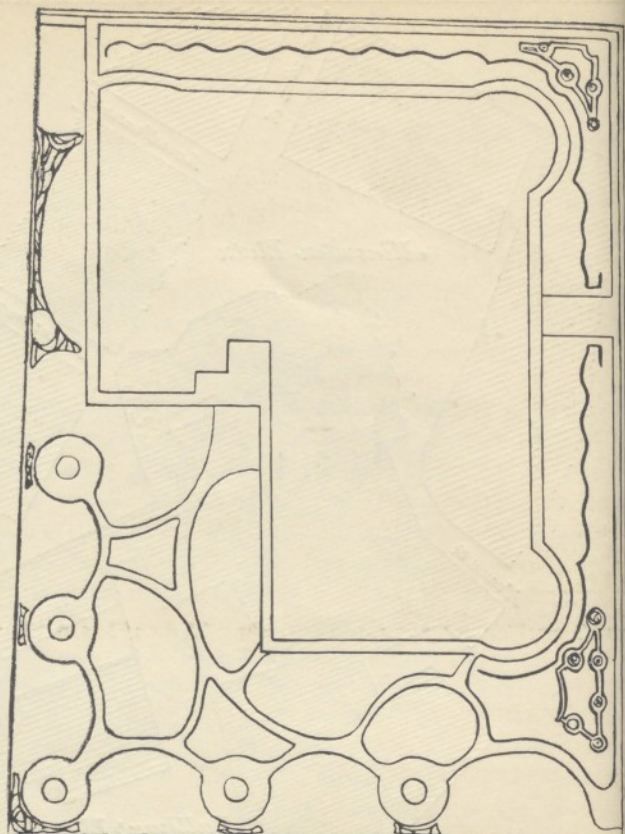


Links: Hausgarten vom Architekten Robert Orley.

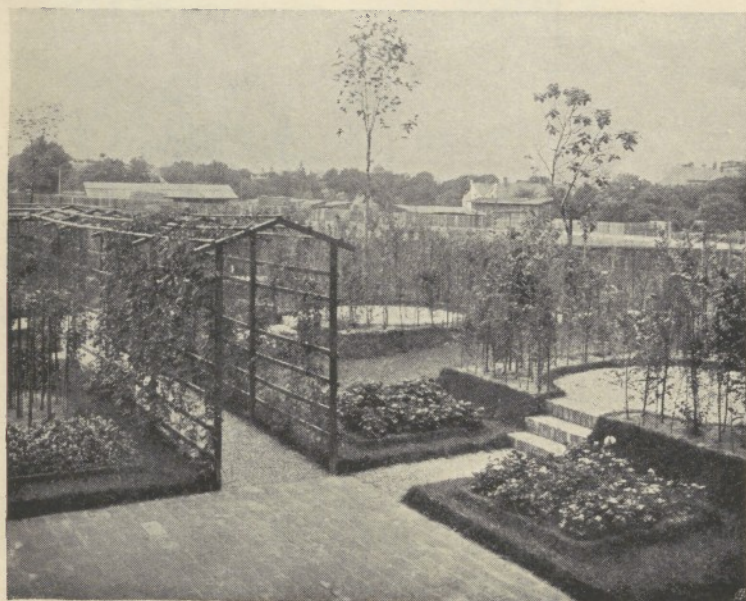


Rechts: GEGENBEISPIEL. Derselbe Garten von einem „Kunstgärtner“ entworfen.

HAUSGARTEN

angelegt vom ARCHITEKTEN ROBERT ORLEY, nach den in unserer Zeitschrift mitgeteilten Grundsätzen einer KUNST DES GARTENBAUES (Siehe „Hohe Warte“, I. Jahrgang, Heft 5, 7, 12, 14, 15, beziehungsweise Seite 96, 132, 219, 251, 267.)

Der Fall ist lehrreich. Ein schöner Hausgarten für ein neues, vom Architekten Robert Orley im Währinger Cottage (Wien) erbautes Wohnhaus sollte angelegt werden, ein Garten von mäßigem Umfang, in dem mehrere Familien, die das Haus bewohnen, Abgeschlossenheit und alle Annehmlichkeit finden können, die man an einen guten Hausgarten stellt.



Hausgarten vom Architekten Robert Orley.

Ein Kunstgärtner, der sich auch Gartenarchitekt nennt, wurde berufen. Er lieferte einen Plan üblicher Faktur, den wir hier als GEGENBEISPIEL bringen.

Die winzige Verkleinerung einer sogenannten freien Landschaft, daher die Bezeichnung „Landschaftsgarten“, Irrwege in der Breite eines halben Meters, Rasenplätze in Brezelform, eine papierene Anlage ohne den irgendwie erkenntlichen Versuch, einen organischen Gedanken auszudrücken. Der Architekt erklärte sofort, daß es mit dieser schlechten, unweckmäßigen Schablone nicht gehe. Der „Kunstgärtner“ schüttelte den Kopf, der Bauherr wohl auch; sie begriffen nicht, was der Architekt wollte. Haben doch alle Nachbarn im „Cottage“ einen solchen Garten, warum sollten wir nicht auch?

Damals sprach ich mit Orley über „Hausgärten“, kurz vor der Veröffentlichung der „Kunst des Gartenbaues“, und stellte ihm auf Wunsch das Manuskript zur Verfügung. Von den darin ausgesprochenen Grundsätzen ausgehend, hat der Künstler seinen Hausgarten selbst entworfen: eine streng architektonische Anlage, die den kleinen Raum groß erscheinen läßt, im richtigen Verhältnis zur Hausarchitektur steht, wie einerseits der als gutes Beispiel hingestellte Grundriß und die perspektivische Ansicht zeigt, die im ersten Frühjahr des Gartenbestandes aufgenommen wurde. Der Garten, mit dem roten Ziegelboden, den geraden, von Wein überwachsenen Laubgängen, den abgeschlossenen Gartensitzen, ist recht gemütlich und bei aller radikalen Neuheit eine durchaus heimatliche Schöpfung, denn dieselben Gartenbaugrundsätze leben in den alten Hausgärten, soweit sie in ursprünglicher Reinheit erhalten blieben. „Das ist freilich was anderes als der Brezelgarten“, meinte der beglückte Bauherr, und wir meinen es auch.